

DMSB - Ausschreibung Automobil-Slalom 2024

Grundlage von DMSB-Slalom-Veranstaltungen sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Slalom-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA, die DMSB und FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend). Soweit durch die Veranstaltungs-Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Bestimmungen der o.a. Reglements.

Art. 1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: 4. Automobilslalom „Slalomwochenende Osthessen am See“
Datum: 05.05.2024
Strecke/Ort: Schlitz-Pfordt

Art. 2 Status der Veranstaltung

National A

Art. 3 Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

AC Schlitz / MSC Fulda	MSC Fulda
Veranstalter	bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club
Haiko Nix	
Vertreter des Veranstalters/ der Veranstaltergemeinschaft	
Heinrich-Sauer-Straße 6	36088 Hünfeld
Straße	PLZ, Wohnort
0171 / 734 78 66	
Telefon	
mscfulda@t-online.de	www.mscfulda.de
E-Mail	Homepage

Rennleitungsbüro eingerichtet

in: Hünfeld von: 17:00 bis: 20:00
Telefon: 0171 / 734 78 66
Offizieller Aushang (Ort): Zelt für Papierabnahme / Virtueller Aushang
(Zeitpunkt der Veröffentlichung von Ergebnissen gemäß Veranstaltungsreglement Art. 23)

Art. 4 Zugelassene Fahrzeuge (gemäß DMSB-Bestimmungen)

Gruppe G **Gruppe F** **Gruppe H**

Art. 5 Vorläufiger Zeitplan

Dokumentenprüfung am 05.05.2024 von 07:30 bis 16:00 Uhr
Technische Abnahme am 05.05.2024 von 07:30 bis 16:00 Uhr

NMN: SL-14426/24 Sarah Ahmed
DMSB genehmigt am: 03.04.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport

Klasseneinteilung (gem. DMSB-Bestimmungen) und Zeitplan

Gruppe G						
Klasse 6	Klasse 5	Klasse 4	Klasse 3	Klasse 2	Klasse 1	Klasse 0
LG 6	LG 5	LG 4	LG 3	LG 2	LG 1	LG 0

Gruppe F			
Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11
bis 1400 ccm	bis 1600 ccm	bis 2000 ccm	über 2000 ccm

Gruppe H			
Klasse 12	Klasse 13	Klasse 14	Klasse 15
bis 1300 ccm	bis 1600 ccm	bis 2000 ccm	über 2000 ccm

grober Zeitplan; ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennungsbestätigung bekanntgegeben:

Grober Zeitplan				
Gruppe G	Gruppe F	Gruppe H		
09:00 Uhr	12:00 Uhr	15:00 Uhr		

Siegerehrung/Preisverleihung (Ort/Zeit): Im Zuschauerbereich bzw. im Fahrerlager (je nach Wetterlage)

Art. 6 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.
Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Art. 7 Strecke und Aufgabenstellung

Die Veranstaltung wird auf der Slalom-Strecke zwischen Frauombach und Pfordt ausgetragen.
Die Streckenlänge beträgt je Wertungslauf 1900 Meter.
Es werden 2 Wertungsläufe gefahren.

Bei der Aufgabenstellung handelt es sich gemäß DMSB-Slalom-Reglement um einen:

DMSB-Slalom (Abstand der Wertungsaufgaben mind. 12 Meter und max. 100 Meter;
Torbreite mind. 2,50 Meter und max. 3.50 Meter)

Eine Streckenskizze ist im Bereich der Abnahme ausgehängt.

Art. 8 Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Nennschluss: 28.04.2024 um 23:59 Uhr

Die Zahl der Teilnehmer ist auf 70 begrenzt.

Alle Fahrer müssen mind. im Besitz der Nationalen Lizenz Stufe C oder Race Card sein.

Jugendliche der Jahrgänge 2007 und jünger, die mind. im Besitz der Nationalen Lizenz Stufe B sind, sind grundsätzlich startberechtigt.

Fahrer der Jahrgänge 2007 und jünger mit einer gültigen Nationalen Lizenz Stufe C oder Race Card sind in den DMSB-Fahrzeuggruppen zugelassen. Zudem ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Fahrsicherheitslehrgang durch einen Trägervereine des DMSB schriftlich dem Veranstalter vorzuweisen.

NMN: SL-14426/24 Sarah Ahmed
DMSB genehmigt am: 03.04.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport

Hinweis: Fahrer der Jahrgänge 2007 und jünger können gemäß DMSB Slalom Reglement Art. 2 nur mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht von mindestens 11kg/kW starten.

Art. 9 Nenngeld

Bei Nennungen bis zum Nennschluss:	<u>28.04.2024</u>	EUR	<u>70 Euro</u>
Bei Nennungen zu beiden Veranstaltungen		EUR	<u>130 Euro</u>

Kontoverbindung des Veranstalters

Sparkasse Fulda	MSC Fulda
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE10 5305 0180 0042 5142 55	HELADEF1FDS
IBAN	BIC
Slalom 2024 + Name Fahrer	
Verwendungszweck	

Die **Nennbestätigungen** werden an folgendem Datum per E-Mail / postalisch versendet: 30.04.2024

Der Nennbestätigung liegen folgende Unterlagen bei:

- Zeitplan, Veranstalterinformationen, Nennliste

Art. 10 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Main-Kinzig-Slalom-Pokal

DMV Hessenmeisterschaft im Automobilschlalom

Hessenmeisterschaft im Automobilschlalom des Hessischen Fachverbandes für Motorsport

Art. 11 Parc Fermé

Das Fahrerlager gilt als Parc Fermé

Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen gemäß DMSB-Slalom Reglement Art. 14 im Parc Fermé abgestellt werden.

Art. 12 Wertung

Die Wertung erfolgt gemäß Art. 10 des DMSB-Slalom Reglements

Art. 13 Preise

Ehrenpreise: 30% der Teilnehmer, Gesamtsieger, Gruppensieger

Art. 14 Sportwarte

Rennleiter:	<u>Bernd Seyd</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1060432</u>
Stellvertretender Rennleiter:	<u>Haiko Nix</u>	Liz.-Nr.	<u>Tba via Bulletin</u>
Veranstaltungssekretär:	<u>Tba via Bulletin</u>	Liz.-Nr.	
Zeitnahme:	<u>Sebastian Bomholt</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1099867</u>
Sportkommissare (Vorsitzender):	<u>Tba via Bulletin</u>	Liz.-Nr.	
	<u>Tba via Bulletin</u>	Liz.-Nr.	
Techn. Kommissare:	<u>Manfred Halbig</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1058821</u>

NMN: SL-14426/24 Sarah Ahmed
DMSB genehmigt am: 03.04.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport

Umweltbeauftragter: Tba via Bulletin Liz.-Nr. _____
Sebastian Bohmholt Liz.-Nr. SPA 1099867

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

Art. 15 Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Siehe Anlage

Art. 16 Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution - zahlbar an den DMSB:
Status National A 300,00 €

Berufungskautio n - zahlbar an den DMSB:
Status National A 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautio nen sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 17 Versicherung, Haftungsausschluss und Absage der Veranstaltung

a) Versicherungsschutz, Haftpflicht-Versicherung

Die Veranstaltung ist gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 35 versichert.

b) Haftungsausschluss

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 36

c) Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 37

d) Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 39 und Art. 40

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen und im Rahmen der sportlichen Organisation mit Aufgaben betraut werden, je nach Veranstaltungsstatus verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: SL-14426/24 Sarah Ahmed
DMSB genehmigt am: 03.04.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Anlage weitere Bestimmungen:

Die Strecke kann von den Gruppen G, F und H ausschließlich vor dem Start der Gruppe G bis 08:45 Uhr besichtigt werden. Ansonsten gibt es nur eine Besichtigungsrunde zu Beginn jeder Startgruppe.

Laut DMSB-Slalom-Reglement Wettbewerb Art. 3 Sicherheitsvorschriften „Eine Streckenbesichtigung (u.a. mit motorisierten Fahrzeugen) ist so durchzuführen, dass kein weiterer Teilnehmer behindert oder gefährdet wird. Zuwiderhandlungen werden von den Sportkommissaren entsprechend geahndet.“ Die Strecke kann mit motorisierten Fahrzeugen (z.B. Roller) besichtigt werden, allerdings wird seitens des Veranstalters, aufgrund einer möglichen Gefährdung von Fußgängern, eine Streckenbesichtigung mittels PKW untersagt.

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4)).

Die Nennbestätigungen werden nach Nennschluss per E-Mail versendet. Die Nennbestätigungen werden auf der Homepage veröffentlicht: www.msfulda.de.

Besondere Bestimmungen (Durchführungsbestimmungen) werden am Nennbüro ausgehängt und an die Teilnehmer ausgegeben.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Sportkommissare befinden sich während des Trainings und der Wertungsläufe mehrere Fahrzeuge auf der Strecke (Art. 8 Abs.5 des DMSB Slalom-Reglements).

Abweichend von Art .1 des DMSB-Slalom Reglements ist max. ein Doppelstart auf einem Fahrzeug in allen Klassen u. Gruppen zugelassen, ein darüberhinausgehender Mehrfachstart nicht.

Nach Art. 16 des DMSB-Slalom Reglements werden Demonstrationsläufe durchgeführt:

- Zugelassene Fahrzeuge nach Art.1 DMSB-Slalom Reglements
- Sicherheitsvorschriften nach Art. 3 DMSB-Slalom Reglements
- Fahrer u. Fahrerinnen nach Art. 6 dieser Ausschreibung

Nenngeldermäßigung in Höhe von insgesamt 10,-- EURO bei der Teilnahme am 04.05. & 05.05.2024 bei beiden Automobilslaloms.

Das Wettbewerbs-Fahrzeug ist auf eine flüssigkeitsdichte, reißfeste und vorzugsweise auch saugfähige Unterlage (die sogenannte Umweltmatte) zum Schutz des Bodens zu stellen. Zuwiderhandlungen können zum Wertungsausschluss oder nicht Zulassung zum Start führen.

Es wird eine Tankzone eingerichtet.

Rote Flagge auf der Strecke = unbedingt sofort am rechten Fahrbahnrand anhalten!!! Eine Weiterfahrt erfolgt erst nach Anweisung durch die eingesetzten Sportwarte.

NMN: SL-14426/24 Sarah Ahmed
DMSB genehmigt am: 03.04.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport